

MITTEILUNGSBLATT



OÖ ABWASSERENTSORGUNGSGESETZ 2001

Aufgrund von einigen Anfragen erlaubt sich die Gemeinde Allhaming betreffend des Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 Folgendes in Erinnerung zu rufen: Gemäß § 16 des Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 hat der Eigentümer einer Senkgrube in ausreichenden Zeitabständen dafür zu sorgen, dass die Senkgrubeninhalte nach Maßgabe des Abwasserentsorgungskonzepts entweder in eine geeignete Übernahmestelle gebracht oder nach den Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 ausgebracht werden. Wird die Entsorgung der Senkgrubenabwässer selbst vorgenommen, so hat der Entsorgungspflichtige schriftliche Nachweise darüber zu führen, dass er seinen Entsorgungsverpflichtungen nachgekommen ist. Der Entsorgungsnachweis kann von der Homepage www.allhaming.at downgeloadet oder am Gemeindeamt abgeholt werden. Für allfällige Fragen steht Amtsleiter Ing. Mag. Andreas Ortmayr unter der Tel. Nr. 07227 71 55-10 gerne zur Verfügung.

MÜLLSÄUBERUNGSAKTION

Auch heuer organisiert der Umweltausschuss wieder eine Müllsammelaktion, welche am Samstag, den 9. April 2022 um 09.00 Uhr (bis ca. 11.00 Uhr) beim Gemeindeamt startet. Unser Ziel ist es, den Ortskern, die Hauptverkehrswege und sonstige markante Stellen zu säubern. Nach getaner Arbeit werden alle Teilnehmer von der Bürgermeisterin zu einem Imbiss eingeladen. Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen hofft auf rege Teilnahme der Allhaminger Bevölkerung, um gemeinsam einen Beitrag für eine saubere, gesunde und lebenswerte Gemeinde zu leisten.

FÖRDERUNG OBSTBÄUME UND BIENENSTÖCKE

Für jeden im Jahr 2022 im Gemeindegebiet von Allhaming gesetzten Obstbaum wird dem Pflanzungsberechtigten eine Förderung von € 5,- je Baum gewährt. Pro Förderungswerber wird für den obigen Zeitraum eine maximale Förderungshöhe für 10 Obstbäume festgelegt.

Ebenfalls im Jahr 2022 wird für jeden in diesem Zeitraum im Gemeindegebiet von Allhaming neu aufgestellten oder neu besiedelten Bienenstock eine Förderung von € 10,- gewährt. Den diesbezüglichen Antrag kann nur die aufstellungsberechtigte Person einbringen.

Die beantragte Förderung kann erst nach der Vorlage einer Originalrechnung samt Einzahlungsbestätigung positiv beurteilt werden. Bei den Bienenstöcken erfolgt eine ortsaugenscheinliche Begutachtung durch den Umweltausschuss. Die Überweisung des zu Recht bestehenden Betrages erfolgt auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Konto bei einem inländischen Bankunternehmen.

ZIVILSCHUTZ IN KRISENZEITEN

Erst der Pandemie-Ausbruch 2020, dann zwei Beinahe-Blackouts 2021 und nun ein Krieg im EU-Nachbarland Ukraine - die Menschen sorgen sich wieder mehr um Versorgungssicherheit und Notfallpläne für den Katastrophenfall.

Broschüren, Vorträge und die Info-Website www.zivilschutz-ooe.at stehen bereit.

Ebenso lohnenswert ist der Besuch des Webshops des Zivilschutzverbandes unter www.zivilschutz-shop.at

Dort werden professionelle Packages wie die „Notfallbox Grundausstattung“ sowie Notfallradios, Beleuchtungs- und Kochmöglichkeiten, usw. zu fairen und angemessenen Preisen angeboten.

UNTERKÜNFTE FÜR UKRAINE-FLÜCHTLINGE GESUCHT

Die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine haben unser Land erreicht und brauchen Unterkünfte. Vorwiegend sind es Mütter mit kleinen Kindern sowie ältere Menschen.

Haben Sie die Möglichkeit, Flüchtlinge aufzunehmen? Dann melden Sie sich bitte unter der Tel. Nr. 07227 71 55 oder per Mail gemeinde@allhaming.ooe.gv.at.

Die Gemeinde sammelt mögliche Wohnstätten zusammen und leitet diese an das Land OÖ zur Verteilung weiter.

Spenden für die Ukraine:

<https://www.volkshilfe-ooe.at/hilfe-ukraine>

<https://www.hilfswerk.at>

<https://caritas.at>

<https://www.rotekreuz.at/spende-nachbar-in-not>

Info für Flüchtlinge in deren Muttersprache:

www.bbu.gv.at/ukraine / 0043-1-2676 870 9460

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin



Jutta Enzinger